6.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15.Februar 1950.

84/J

Anfrage

der Abg. Marchner, Olah, Singer, Aigner und Genossen
an die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und Finanzen,
betreffend die Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes.

-.-.-.-.-

Das im Juni 1948 beschlossene Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz sieht Beitragsleistungen eines Teiles der Mieter, der Hauseigentümer und der Hypothekargläubiger vor, die mit 1.Juli 1950 beginnen sollen.

Diese Beitragsleistungen sind nach verschiedenen Gesichtspunkten festzusetzen. Es besteht kein Zweifel, dass gewisse Vorerhebungsarbeiten notwendig sind, um den Zahlungspflichtigen die genaue Höhe der von ihnen zu leistenden Beiträge rechtzeitig bekanntzugeben. Bisher sind zumindestens der Öffentlichkeit noch keine Mitteilungen über die Vorarbeiten gemacht worden. Es besteht daher die Gefahr, dass bei nicht rechtzeitiger Durchführung die am 1.Juli fällig werdenden Beiträge erst später vorgeschrieben werden und daher dann die Steuerpflichtigen in höchst empfindlicher Weise durch Nachziehung bereits fälliger Beitragsleistungen belasten. Aus diesem Grund richten die gefertigten Abgeordneten an die Herren Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Sind die Herren Bundesminister bereit, dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Vorbereitungen getroffen wurden oder geplant sind, um den zur Beitragsleistung nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz verpflichteten Personen die Vorschreibungen rechtzeitig zugehen zu lassen?

-.-.-.-.-